



ace europe

**Auslands-Kollektiv-Reiseversicherung für die freiwilligen Helfer der österreichischen Caritaszentrale**  
**Polizze Nr. ATBBBA00775**

Versicherungsgegenstand	Versicherungssummen €	Versicherungsumfang / alle beruflichen und außerberuflichen Unfälle für die Dauer von Dienstreisen
<b>UNFALLTOD</b>	€ 220.000,00	Bezugsberechtigung im Ablebensfall: Namentlich genannte bezugsberechtigte Person. (Sofern der ACE keine bezugsberechtigten Personen namhaft gemacht werden, gilt als bezugsberechtigte Organisation die österreichische Caritaszentrale.)
<b>DAUERNDE INVALIDITÄT ab 5% mit 225% Progression</b>	bis € 220.000,00	Ergibt sich innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet, dass als Folge des Unfalls eine dauernde Invalidität von mindestens 5 % zurückbleibt, wird aus der hierfür versicherten Summe der dem Grad der Invalidität entsprechende Betrag gezahlt.
<b>BEHANDLUNGS-, RÜCKHOL- UND BERGUNGSKOSTEN (gilt nur für Auslandsdienstreisen)</b>	bis € 110.000,00 bis € 5.000,-- Medikamentenkosten p.a.	Bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme werden für jeden Versicherungsfall Behandlungs-, Rückhol- und Bergungskosten, die während einer Auslandsreise nach einem Unfall oder einer akut eingetretenen Krankheit entstanden sind ersetzt, sofern die Gesundheitsschädigung während der Reise im Ausland entstanden ist. Der Leistungsanspruch ist insgesamt mit dem Betrag begrenzt, der tatsächlich für die versicherten Kosten aufgewendet worden ist. (Selbstbehalt € 150,00) Rückholung mittels CCS (Customer Care Solutions) <b>siehe Notfallkarte</b> Für Medikamentenkosten beträgt der Selbstbehalt € 150,-- je Schadensfall.
<b>PASSIVES KRIEGSRISIKO</b>	€ 70.000,00 Unfalltod bis € 70.000,00 Invalidität bis € 110.000,00 Behandlungs- Rückhol- u. Bergungskosten .bis € 3.000,-- Heilkosten .bis € 5.000,-- Medikamente- kosten (auch im Inland) p.a.	Die Mitversicherung des passiven Kriegsrisikos ist für alle Area 1 und Area 2 Gebiete – gemäß der bei der Caritas vorliegenden Liste – anfragepflichtig. Eine Zuschlagsprämie wird gegebenenfalls je nach Rieseziel und Reisedauer ermittelt. Alle Area 3 Gebiete sind weiterhin prämienfrei mitversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die der versicherten Person durch Kriegsereignisse zustoßen, ohne dass sie zu den aktiven Teilnehmern an dem Krieg oder Bürgerkrieg gehört. Ausgeschlossen sind Unfälle durch atomare, biologische oder chemische Waffen, sowie Unfälle im Zusammenhang mit einem Krieg oder Bürgerkrieg, wenn der Staat, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, als kriegsführende Partei beteiligt ist oder wenn die Kriegsereignisse auf dem Gebiet dieses Staates stattfinden. Der Selbstbehalt für Medikamentenkosten beträgt € 150,-- je Schadensfall
<b>KOSMETISCHE OPERATIONEN (pro Person pro Ereignis)</b>	bis € 6.000,00	Wird durch einen Unfall die Körperoberfläche der versicherten Person derart beschädigt, dass nach Abschluss der Heilbehandlung das äußere Erscheinungsbild hierdurch dauernd beeinträchtigt ist, übernimmt ACE die Kosten für eine kosmetische Operation.
<b>KURBEIHILFE (pro Person pro Ereignis)</b>	bis € 3.000,00	Für eine unfallbedingt notwendige Kur werden die Kosten von ACE vorgenommen.
<b>HEILKOSTEN (pro Person pro Ereignis)</b>	bis € 3.000,00	Für unfallbedingt notwendige Heilkosten werden die Kosten von ACE vorgenommen. Selbstbehalt € 150,-- je Schadensfall
<b>HAFTPFLICHT (pauschal pro Ereignis)</b>	bis € 2.000.000,00	Versichert ist im Rahmen der AHVB/EHVB 2005 die gesetzliche Haftpflicht der freiwilligen MitarbeiterInnen während humanitärer Assistenzleistungen für die ÖCZ im Ausland für Personen- und Sachschäden.

**Versicherungsnehmer**

Österreichische Caritaszentrale  
 Albrechtskreithgasse 19-21  
 A-1160 Wien  
 Tel: +43-1-488 31 – 0  
 Fax: +43-1-488 31 - 9456  
 E-mail: brigitte.hoelzl@caritas-austria.at